



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211
recht.allgemein@hvb.sozvers.at
Zl. REP-43.00/16/0134

Wien, 8. Juni 2016

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 9272/J (Abg. Dr. Belakowitsch-Jenewein u.a.) betreffend Schulden ausländischer Krankenkassen gegenüber österreichischen Krankenkassen, AUVA, SVA, SVB und anderen Krankenanstaltenträgern

Bezug: Ihr E-Mail vom 1. Juni 2016,
GZ: 90 001/0104-II/A/7/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung.

Vorweg ist auf Folgendes hinzuweisen:

Die zu den einzelnen Fragen nachfolgend dargestellten Zahlen zum Stichtag 31. Dezember 2015 **lassen keine Aussage zu**, ob die gegenüber ausländischen Sozialversicherungsträgern bestehenden Forderungen in diesem Zeitpunkt **bereits fällig waren** bzw. sind. Die einschlägigen Bestimmungen der VO (EG) Nr. 987/2009 sehen grundsätzlich eine 18-monatige Zahlungsfrist ab Monatsende der Geltendmachung vor, die in strittigen Fällen zudem auf 36 Monate verlängert wird.

Es kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit die zum Stichtag aktuell bestehenden bzw. ausgewiesenen Forderungen letztendlich **eingbracht werden können** oder aber als uneinbringlich abzuschreiben sind.

Aus den angeführten Gesamtbeträgen an offenen Forderungen für den Zeitraum von einem Jahr kann **keinesfalls eine Entwicklung** abgeleitet werden.



1. Wie haben sich die Schulden ausländischer Krankenkassen bzw. Sozialversicherungsträger gegenüber österreichischen Krankenkassen und Krankenanstaltenträgern 2015 insgesamt entwickelt?

Gesamtbetrag der offenen Forderungen ohne Berücksichtigung von Beanstandungen und Gutschriften zum 31. Dezember 2015:

Jahr	Offen zum 31.12.
2015	€ 265.627.520,45

2. Welche Schulden hatten ausländische Krankenkassen bzw. Sozialversicherungsträger 2015 gegenüber den Gebietskrankenkassen?

Gesamtbetrag der offenen Forderungen der Gebietskrankenkassen ohne Berücksichtigung von Beanstandungen und Gutschriften zum 31. Dezember 2015:

Jahr	Offen zum 31.12.
2015	€ 55.403.557,93

3. Welche Schulden ausländische Krankenkassen bzw. Sozialversicherungsträger 2015 gegenüber der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt?

Gesamtbetrag der offenen Forderungen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt ohne Berücksichtigung von Beanstandungen und Gutschriften zum 31. Dezember 2015:

Jahr	Offen zum 31.12.
2015	€ 574.355,99

4. Welche Schulden hatten ausländische Krankenkassen bzw. Sozialversicherungsträger 2015 gegenüber der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft?

5. Welche Schulden hatten ausländische Krankenkassen bzw. Sozialversicherungsträger 2015 gegenüber der Bauernsozialversicherungsanstalt?

6. Welche Schulden hatten ausländische Krankenkassen bzw. Sozialversicherungsträger 2015 gegenüber der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau?

Da die genannten Träger keine aushelfenden Träger im Sinn der europarechtlichen Koordinierungsverordnung sind, gewähren sie auch keine Leistungen für Versicherte aus dem Ausland und weisen diesbezüglich keine Außenstände auf.



Hauptverband der
österreichischen
Sozialversicherungsträger

7. Welche Schulden hatten ausländische Krankenkassen bzw. Sozialversicherungsträger 2015 gegenüber den anderen Sozialversicherungsträgern?

Als „anderer Sozialversicherungsträger“ ist der In-Vitro-Fertilisationsfonds anzuführen, der zwar nach nationalem Verständnis kein Sozialversicherungsträger ist, in europarechtlicher Hinsicht aber ebenfalls als „aushelfender Träger“ gilt.

Gesamtbetrag der offenen Forderungen des In-Vitro-Fertilisationsfonds ohne Berücksichtigung von Beanstandungen und Gutschriften zum 31. Dezember 2015:

Jahr	Offen zum 31.12.
2015	€ 14.077,22

8. Welche Schulden hatten ausländische Krankenkassen bzw. Sozialversicherungsträger 2015 gegenüber österreichischen öffentlichen und privaten Krankenanstaltenträgern?

Gesamtbetrag der offenen Forderungen der Landesgesundheitsfonds bzw. der durch diesen Fonds finanzierten Krankenanstalten sowie des PRIKRAF (Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds) ohne Berücksichtigung von Beanstandungen und Gutschriften zum 31. Dezember 2015:

Offene Forderungen Landesgesundheitsfonds	
Jahr	Offen zum 31.12.
2015	€ 209.302.611,13

Offene Forderungen PRIKRAF	
Jahr	Offen zum 31.12.
2015	€ 332.918,18

Mit freundlichen Grüßen
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst
Generaldirektor

